

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 5242-02

Stuttgart, 27.02.2015

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Alternative für Deutschland
Datum 17.12.2014
Betreff Fragen zur Vermietung von Räumen an die Klinik Stapf

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. *Zu welchen Mietvertragsbedingungen konnte Friedrich Stapf die Räumlichkeiten in der Türlenstraße bisher nutzen?*
 Die Nagele Klinikbetriebsgesellschaft mbH entrichtete einen monatlichen Mietzins von 4.221,44 € für die Klinikräume in der Türlenstraße 22a.
2. *Wie hoch wären Mieten in vergleichbaren Räumlichkeiten gewesen?*
 Vergleichbare Räume und deren Mietzins sind nicht bekannt.
3. *Gab es Vergünstigungen anderer Art, die die Stadt Stuttgart dem Betreiber dieser Klinik hat zukommen lassen?*
 Vergünstigungen sind nicht bekannt.
4. *Mit welcher Begründung wurde das abgelaufene Mietvertragsverhältnis verlängert?*
 Durch Verschiebungen im Bauablauf war eine Verlängerung möglich. Dadurch konnte das Klinikum zusätzliche Mieteinnahmen verbuchen.
5. *Welche Aktivitäten hat die Stadt Stuttgart unternommen, um Friedrich Stapf bei der Suche nach neuen Räumen zu unterstützen?*
 Das Liegenschaftsamt überprüfte den städtischen Bestand nach geeigneten Räumlichkeiten und gab Hinweise auf Immobilienfirmen, die über gute Kenntnisse des Stuttgarter Gewerbeimmobilienmarktes verfügen.
6. *Sollte die Stadt Stuttgart dem Unternehmer Friedrich Stapf zur Seite gestanden haben, auf welcher Rechtsgrundlage sind diese Aktivitäten erfolgt?*
 Es gab keine Aktivitäten, die einer Rechtsgrundlage bedurft hätten.

7. *Wurde überprüft, ob es äquivalente Angebote anderer Anbieter in der Region Stuttgart gegeben hat oder gibt?*

Die Nagele Klinikbetriebsgesellschaft mbH ist ein freies Unternehmen und konnte nach eigenen Angaben keine äquivalenten Angebote finden. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist weder befugt, noch in der Lage dazu, unternehmensinterne Miet-Kriterien zu überprüfen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>